Naturgeschichtlich-geographisch

Autor(en): **Ebers**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **6 (1880)**

Heft 16

PDF erstellt am: **01.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-240119

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Unser grösste Dichter Goethe war als Naturforscher ohne anders ein sehr genialer Dilettant. Doch die heutige Naturforschung kann wol nur mit einem Fragezeichen seine methodischen Rathschläge für Aeufnung dieses Gebiets zitiren. Wie Goethe unzutreffend von einer «Vollständigkeit der Realitäten» redet, so wird zur Jetztzeit noch viel weniger von «fertigen Resultaten» gesprochen werden können. «Trieb und Drang nach wissenschaftlicher Erkenntniss» jedoch wird wol dadurch am ehesten «kräftig geweckt», dass ein nicht allzu geringer Einblick in die grosse Welt der exakten Wissenschaften sich erschlossen erweist.

Das Lehrerinnenseminar Zürich will keine «gefügigere» Lehrerschaft in seinen Schülerinnen erziehen helfen. Wer wollte das nicht gerne glauben? Wir haben diesfalls gelegentlich nur behauptet, dass im Volk und seinen Führern gar nicht selten die Neigung vorhanden sein möchte, in den Lehrerinnen «gefügigere» Leute den Lehrern vorzuziehen. Die Erneuerungswahlen in Rafz, Dietikon, Rossau etc. bestätigen das Vorhandensein dieser Stimmung. Und dass eine Frau im öffentlichen Leben durchschnittlich «gefügiger» sich geberden wird, das liegt zunächst gewiss nicht in dem Bildungsgang, sondern in der echten und gesunden Natur des Frauengeschlechts. Wenn die Bildungszeit mit in Anschlag gebracht werden will, so würden wir den an der gleichen Anstalt neben den Lehrern gebildeten Lehrerinnen mehr Widerstandsbefähigung gegen «Gefügigkeit» zutrauen, als den Abiturientinnen reiner Töchteranstalten. Der etwas gefährliche Sonderzug, der Konvikten anhaftet, wird trotz allem Entgegenwirken auch ausschliesslichen Töchterseminarien einigermaassen nachgehen.

«Wolfeilere» Lehrerinnen als Lehrer zu schaffen, will das Programm dem Gesetzgeber einräumen. Wir wiederholen, was wir auch schon über diesen Punkt gesagt haben: Eine Herunterminderung des Lohnes der Lehrerinnen ist gegen diese eine Unbilligkeit und gegenüber den Lehrern eine Verschlechterung des Marktes. Dass unser Volk die jetzige gesetzliche Lehrerbesoldung vielorts nicht für genügend hält, beweist es durch zahlreich ertheilte Zulagen. Für eine Lehrerin möchte die gesetzliche Besoldung anständig ausreichen; nur politische Missrechnung kann sie weiter heruntersetzen wollen.

Endlich ruft das Programm dem Lehrerinnengesetz zum Schutze des Bestandes seiner Bildungsanstalt! Nun will ja gerade dies Gesetz die Besoldung für die weiblichen Lehrkräfte herabsetzen! Möchte diese Maassregel alsdann eine grössere Frequenz der Anstalt herbeiführen? Unsere einfache Logik sagt uns, dass bei der jetzigen faktischen Gleichstellung der Lehrerinnen mit den Lehrern — die leicht durch ein Dekret und durch das Referendum sanktionirt werden kann — «die Zukunft» des stadtzürcherischen «Lehrerinnenseminars» am besten gesichert sein müsste.

Naturgeschichtlich-geographisch.

(Aus „Durch Gosen zum Sinai", von Dr. Ebers.)

Es unterliegt keinem Zweifel, dass das Kameel für die Wüstengegenden ein unentbehrliches Thier ist, dessen Fähigkeit, ungeheure Anstrengungen unter Durst und Hunger zu ertragen, man nicht genug preisen kann. Indessen sind immerhin die Angaben über die Fähigkeit des Kameels, Futter und Wasser zu entbehren, in vielen Büchern übertrieben. Nach dem vierten wasserlosen Tag wird das Thier schwach, am siebenten oder achten sinkt es zusammen. Auch die gewöhnliche Ansicht, dass die Kameele Muster der Geduld und Fügsamkeit seien, ist falsch. Sie zeigen sich alle und jederzeit übel gelaunt und mürrisch. Fast jedes Kameel wendet, wenn du es besteigen willst, den Kopf nach dir mit verdrüssig und tückisch blinkenden Augen, hebt seine Oberlippe in zornige Falten und weist die langen Raffzähne, als wollte es dich beissen. Viele sind thatsächlich bissig oder schlagen mit den Hinterfüssen aus. Diese sind zwar ballig weich. Aber den harmlos Wandernden mit blauen Flecken in den Sand zu strecken, ist für sie immerhin eine leichte Arbeit. Dem Nasswerden der Füsse gehen die Kameele fast zimpferlich aus dem Wege. Auf feuchtem Boden schreiten sie so zaghaft dahin, als wenn sie in seidenen Schuhen gingen. Bald heben sie diesen, bald jenen Fuss ängstlich in die Höhe, bleiben stehen, weichen zur Seite ab, schnappen nach den Beinen des Reiters, geberden sich überhaupt ganz unausstehlich. Ermüden die Kameele, so brummeln und brüllen sie fast fortwährend; und liegen sie still, so murren und grunzen sie, als sollte ihnen das Uebelste bevorstehen. Wenn die Karawane anhält oder aufbricht, also ab- oder aufgestiegen wird, so erheben die Thiere zusammen ein klägliches Brumm-, Grunz- und Murrkonzert. Und doch ist das Auf- und Absitzen für den Reiter entschieden viel unangenehmer als für die Thiere. Nur wenn man pfeift oder singt, spitzen sie die Ohren und sehen munter aus.

Die alten Aegypter theilten von den frühesten Zeiten an ihr Jahr nicht in vier, sondern in drei Zeiten zu je vier Monaten: in die Ueberschwemmungs-, die Saat- und die Erntezeit.

Die Sinaihalbinsel kann niemals 600,000 Männer mit Weib und Kind, also um die 2 Millionen Menschen genährt haben. Jene Zahl ist ein Produkt der mythischen Ausschmückung historischer Erinnerungen an den Exodus. Selbst wenn wir nur 60,000 Auswanderer annehmen, so können sie ihre Speisung nicht aus den Produkten der Halbinsel gewonnen haben. Sie müssen vielmehr durch Getreideankäufe u. dgl. ihr Leben gefristet haben.

(Dr. Ebers, der sonst in hohem Maasse bibelgläubig sich ausspricht, erklärt unumwunden das biblische Manna als eine gummiartige Ausschwitzung des Tamariskenstrauches.)

Antwort.

Einer unserer Freunde in Winterthur sandte uns eine freundliche Epistel betreffend unsern Angriff auf die Verlängerung des Lehrerinnenprovisoriums in dort. Der Brief will nicht direkt für den „Beobachter" geschrieben sein. Aber es wäre ein Unrecht, wenn wir nicht öffentlich auf seinen Inhalt einträten.

Unser Freund will uns „über die Angelegenheit richtig informiren, hoffend, dass wir dann unser Schwert in die Scheide stecken". Sollen wir das nur stillschweigend thun, oder sollen wir uns förmlich als besiegt erklären? Ein blosses Stillschweigen könnte so oder anders gedeutet werden. Gehen wir darum auf die Argumentation unsers Freundes ein!

„Der Erziehungsrath hat nicht ungesetzlich gehandelt, weil er nur von einer gesetzlichen Befugniss (für Verlängerung des Provisoriums) Gebrauch macht." Dagegen wäre einzuwenden, dass eine fortgesetzte Ausnahmestellung zu einem Gesetz, weil dieses eben nur eine Ausnahme als solche gestattet, zur Ungesetzlichkeit wird. Doch geben wir zu, dass im vorliegenden Fall diese Einwendung nur in formeller Richtung gegründet wäre, nicht aber in materieller. Denn unser Winterthurer Freund sagt mit Recht zur Beleuchtung der Gesetzesbestimmung betreffend ein höchstens zweijähriges Provisorium: „Sie hat wol nur den Zweck, durch definitive Wahl einem nachtheiligen Lehrerwechsel vorzubeugen. In Winterthur aber funktioniren fort und fort die gleichen Lehrerinnen, sie sind gegenüber den Lehrern in keiner Weise verkürzt und die Fortdauer der Verweserei geschieht unter ihrer Zustimmung." Wir vermuthen, auch eine definitive Anstellung würde ebenso zustimmend aufgenommen.

Die Stellungsnahme, die wir in unserer Polemik hauptsächlich angriffen, hält unser Korrespondent fest. „Die Stadtschulpflege wünscht in der That zu wissen, welche Stellung den Lehrerinnen